



Oberzent, den

EINTRITTSDATUM
wird vom Verein ausgefüllt

MITGLIEDSNUMMER
wird vom Verein ausgefüllt

Jahresbeiträge für Mitglieder

Aktive Mitglieder zahlen Jahresbeitrag von € 66,--
inkl. Standerhaltungsgebühr

Passive Mitglieder zahlen Jahresbeitrag von € 30,--
Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre sind beitragsfrei

Tagesstandgebühr in Höhe von 2,-- €

Gewünschte Sportart:

- Kurz- und Langwaffen
KK und Großkaliber
- Vorderladerwaffen
Gewehr, Pistole, Revolver
- Luftdruckwaffen
Luftgewehr, Luftpistole
- Ich wünsche vorerst noch keine
aktive Beteiligung (Passivmitglied)

Vereinsheim und Schießstände im Steinbruch in
64760 Oberzent/Hetzbach, Tel.: 06068 4566

Schießzeiten: Sonntags 10.00 - 13.00 Uhr

Dienstags und Donnerstags 19.30 - 22.00 Uhr

ANGABEN ZUR PERSON (bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen):

	. .
--	-----

Name, Vorname(n) und ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

--	--	--

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Telefonnummer

--	--

Postleitzahl Wohnort, ggf. Stadtteil

Telefaxnummer

	@
--	---

Telefonnr. Handy

e-mail Adresse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an:

--	--

eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des 1. Vorsitzenden

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DAS BARGELDLOSE EINZUGSVERFAHREN

Bitte unbedingt mit dem Aufnahmeantrag mit ausfüllen.

Hiermit bin ich damit einverstanden, dass mein Jahresbeitrag und andere Gebühren von meinem Konto

IBAN-Nr. _____ bei der _____

BIC-Nr. _____ per Lastschrift vom Konto des Schützenvereines eingezogen wird.

Der Bankeinzug erfolgt bis auf Widerruf am 15. Januar des Jahres

--

Ort und Datum

--

eigenhändige Unterschrift des Kontoinhaber

Mitgliedschaft im Verein

Eine Mitgliedschaft im Verein bedeutet ein Zusammenschluss von mehreren Personen mit gleichen Interessen. Jedes Mitglied hat dadurch Rechte und Pflichten, die auch zum Teil in der Satzung festgehalten sind.

Dieses bedeutet im Einzelnen für die Mitgliedschaft im Schützenverein Falken-Gesäß 1955 e.V.:
Jedes aktive Mitglied hat das Recht*) alle Schießstände des Vereins zu benutzen und kann dadurch einen Teil der gesetzlichen Vorgaben zum Erwerb einer Waffe durch den Verein bestätigt bekommen.

Er/Sie ist auf dem direkten Weg zum Schießstand, während des Aufenthalts und auf dem direkten Weg nach Hause über die Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund versichert.

Weiterhin besteht das Recht zur Benutzung des Aufenthaltsraums und man kann dort Speisen und Getränke zu sich nehmen.

Da das Schützenhaus und die Schießstände instand gehalten werden müssen um den regelmäßigen Schießbetrieb aufrecht zu halten, gibt es gewisse Pflichten für die aktiven Mitglieder.

Jedes aktive Mitglied, welches mindestens 2mal im Jahr vor Erstellung eines neuen Dienstplan den Schießstand nutzt wird in diesem Plan als Schützenhausdienst eingeteilt. Dies bedeutet ca. 2-3 Mal im Jahr diesen Dienst am Sonntag, Dienstag und Donnerstag durchzuführen.

Eine genaue Beschreibung über die Tätigkeit befindet sich als Aushang im Schützenhaus. Für nicht geleistete Dienste ist ein Gebühr in Höhe von 5,00 € in die Vereinskasse zu zahlen.

Jedes aktive Mitglied hat, soweit es ihm körperlich zuzumuten ist, mindestens 2 Mal im Jahr an Arbeitseinsätzen zur Erhaltung der Anlage teilzunehmen. Hierfür gibt es für jede geleistete Stunde einen Gutschein für die Standgebühr in Höhe von 2,00 €. Diese werden alle 1-2 Jahre gedruckt und ausgeteilt.

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*) Das Recht wird eingeschränkt, wenn auf dem Schießstand ein Wettkampf oder eine Meisterschaft stattfindet.